

Planzeichenerklärung (§2 Abs.4 und 5 PlanZV90)

I. Festsetzungen (§9 Abs.1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete (§8 BauNVO, §1 textliche Festsetzungen)

2. Maß der baulichen Nutzung

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
1,0 Geschosflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)

FH 10 m Firsthöhe als Höchstmaß über der mittleren Höhe der angrenzenden Straßenverkehrsfläche gemessen an der Straßenbegrenzungslinie

3. überbaubare Flächen

----- Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

□ Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußweg
 ... Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. sonstige Planzeichen

□ mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

1 Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke Burg
 Geh- und Fahrrechte zugunsten der Anlieger und Leitungsrechte zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgung (Stadtwerke Burg, Wasserverband Burg, Stadt Burg, Deutsche Telekom)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vor der 1. Änderung (§9 Abs.7 BauGB)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach der 1. Änderung des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)

□ Bereich in dem der Bebauungsplan außer Kraft tritt

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 02.03.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 beschlossen.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Planungsanzeige bei der oberen Landesplanungsbehörde
 Mit Schreiben vom 15.08.2006 wurde die obere Landesplanungsbehörde gem. §13 LPlIG des Landes Sachsen - Anhalt beteiligt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde durchgeführt, der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2006 bis zum 06.09.2006 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau", 10. Jahrgang, Nr. 29 am 14.08.2006 bekannt gemacht worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden
 Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 10.08.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2006 zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 09.11.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2006 bis zum 29.12.2006 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 10. Jahrgang, Nr. 46 am 16.11.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Erste Prüfung der Anregungen und Bedenken
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2007 geprüft. Der Entwurf wurde geändert und durch Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2007 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB bestimmt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Durchführung der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB
 Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 21.05.2007 bis zum 05.06.2007 während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 11. Jahrgang, Nr. 22 am 14.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 24.05.2007 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Prüfung der Anregungen und Bedenken
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss
 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.09.2007 vom Stadtrat der Stadt Burg als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Burg vom 27.09.2007 gebilligt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Ausfertigung
 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im "Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau" 11. Jahrgang, Nummer 57 vom 18.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 18.10.2007 in Kraft getreten.

Burg, 23.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Änderungsvermerke
 Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan erneut zu ändern. Dieser Beschluss ist durch Aushang am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg, (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Burg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Burg vom 27.09.2007 auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung die Satzung der Stadt Burg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:1000
Teil B: Textliche Festsetzungen der §§ 1 - 3

Burg, 23.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
 Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der o.g. Satzung der Stadt Burg über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 für das Gebiet "Burg-Center" an der Zibbeklebener Straße keine Mitglieder des Stadtrates der Stadt Burg beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Burg, 12.10.2007 (Datum) Siegelabdruck gez. Sterz Oberbürgermeister

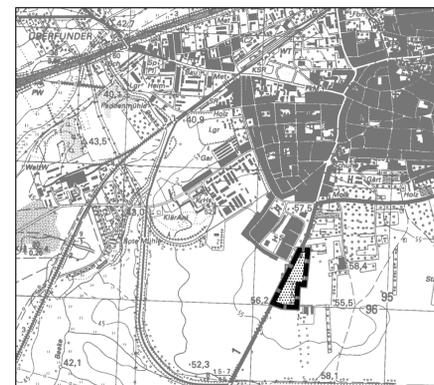


Bauleitplanung der Stadt Burg

**Bebauungsplan Nr.56
 1. Änderung
 Gewerbegebiet "An der Magdeburger Chaussee"**

Urschrift

Stand: Oktober 2007



Ausschnitt aus der topographischen Karte Maßstab 1:25000